Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.07.2016

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
				Prüfungen		Umfang			
<u>-:</u>	Module	sws							ECTS-
ž			Art der		Dauer in	schriftliche		Gewichtung für die	Leistungspunkte
Ifd			Lehrveranstaltung	Art	Minuten	Ausarbeitung	Präsentation	Prüfungsgesamtnote (in %)	(ECTS)
1	Fahrzeugdynamik	4	SU/Ü	mdlP	15			6,3	5
2	Motorentechnik und Simulation	4	SU/Ü	schrP	90			6,3	5
3	Fahrzeuggetriebe	4	SU/Pr	schrP	90			6,3	5
4	CFD/FEM	4	SU/Pr	SA		8 -15 Seiten	15-20 Folien	6,3	5
5	Fahrerassistenzsysteme	4	SU/Pr	mdlP	15			6,3	5
6	Mechatronik	4	SU/Ü	schrP	90			6,3	5
7	Fahrzeugsicherheit	4	SU/Ü	schrP	90			6,3	5
8	Fahrzeugkonzepte/Leichtbau	4	SU/Ü	schrP	90			6,3	5
9	Mehrkörpersysteme der Fahrzeugtechnik	4	SU/Ü	schrP	90			6,3	5
10	Mathematische Methoden der Fahrzeugtechnik	4	su/ü	schrP	90			6,3	5
11	Individuelles Wahlpflichtmodul 1)	4		LN				6,3	5
12	Wissenschaftliches Arbeiten	2,5	S	SA mit Koll	15	8 -15 Seiten	15-20 Folien	6,3	5
13	Masterarbeit			MA		60 - 80 Seiten		24,4	30
	Summe	46,5						100	90

<u>Fußnoten</u>

1)

Aus den Wahlpflichtmodulen ist 1 mit 4 SWS auszuwählen. Bei dem Leistungsnachweis kann es sich um eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit, eine Seminararbeit oder eine Projektarbeit handeln. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt.

Art der Lehrveranstaltung

S Seminar

SU Seminaristischer Unterricht

Übung

SU/Ü Seminaristischer Unterricht mit Übungen

Pr Praktikum

schrP schriftliche Prüfung Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.

mdlP mündliche Prüfung Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Min pro Person sofern nicht explizit etwas

anderes bestimmt ist.

prP Praktische Prüfung Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene

Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas

anderes bestimmt ist.

StA Studienarbeit Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens

3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20

Folien).

SA Seminararbeit Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens

6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Folien). Die mündliche

Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15-20 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.

Projektarbeit Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame

Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen und eine mündliche Präsentation im Umfang von 15 Minuten

abzuliefern. Der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten.

MA Masterarbeit Schriftliche Abschlussarbeit im Masterstudiengang: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der

Masterarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 60-80 Seiten

Koll Kolloquium Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10-15 Minuten, bei dem der Studierende das

Ergebnis seiner Ausarbeitung verteidigt.

Dauer in Minuten

15

Proj

30

90

Umfang in Seiten

8 -15 Seiten

10-20 Seiten

15-20 Seiten

5-25 Seiten

60-80 Seiten

<u>Modul</u>

P Pflichtmodul
WP Wahlpflichtmodul